



DRINGLICHKEITSANTRAG

der Landtagsklubs von SPÖ, FPÖ, Liste FRITZ und NEOS

(Erstantragsteller KO Dr. Georg Dornauer, KO Mag. Markus Abwerzger, KO Mag. Markus Sint, KO Dominik Oberhofer) betreffend

Weidezonen für Tirol:

Wolf- und Bärmanagement in Tirol rechtlich absichern und praktikabel ausgestalten!

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu prüfen – insbesondere die notwendigen fachlichen und rechtlichen Gutachten einzuholen – um dem Tiroler Landtag rechtzeitig vor dem Almsommer 2023 eine Gesetzesänderung vorschlagen zu können, welche die Möglichkeit vorsieht, zur Hintanhaltung von Schäden durch die wachsende Wolfs- und Bärpopulation in Tirol, Zonen (geographisch abgesteckte Bereiche) am gesamten Landesgebiet auszuweisen.

Es soll sich um folgende drei Zonen entsprechend der Berner-Konvention (Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume) bzw. der Empfehlungen ihres Ständigen Ausschusses handeln:

- 1) Zonen, in denen der Wolf und Bär vollständig geschützt ist;
- 2) Zonen, aus denen ausgewählte Wölfe und Bären nach einem Managementplan entfernt werden können;
- 3) Zonen, in denen der Wolf und der Bär mit den Beschränkungen der geltenden Jagdvorschriften bejagt werden darf.

Die Zonen 1 und 2 sind auf Basis der genannten Gutachten auszugestalten, für die Zone 3 ist das Jagdgesetz entsprechend zu ändern: Die Entnahme eines auffälligen Wolfes oder Bären in der Zone 3 soll innerhalb kürzester Zeit (zB binnen 24 Stunden) möglich sein, die Zuständigkeit dafür soll bei der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft liegen.

Ein Sachverständiger zur Beurteilung des Schadensrisikos soll künftig das derzeit eingesetzte Kuratorium ersetzen. Der Begriff eines „auffälligen Wolfes“ oder „auffälligen Bär“ wäre gesetzlich klar zu definieren. Das Risiko, dass bei einer Entnahme binnen wenigen Tagen nach dem Auffälligkeitereignis (zB: Herannahen an Siedlung, offene Begegnung mit Menschen, Risse in der Nähe von Siedlungsräumen und in ausgewiesenen Weidezonen) nicht der „richtige“ Wolf entnommen wird, ist in Kauf zu nehmen.“

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Nachhaltigkeit

Begründung

Wie allgemein bekannt ist, finden die großen Beutegreifer wie Wolf und Bär Tirol nur sehr bedingt den Raum, den er beansprucht. Im vergangenen Jahr (österreichweit) erfolgten knapp 500 Schafsriss durch Wölfe und Bären, allein in Tirol hatten wir tote 256 Nutztiere. Der entsprechende Handlungsbedarf ist gegeben und weithin bekannt.

Die natürlichste und besonders artgerechte Form – das ist die Haltung von Nutztieren des Menschen auf der Alm – ist stark gefährdet. Die Tiroler Almwirtschaft stellt ein essenzielles Kulturgut dar, das es zu schützen gilt.

Werden Almen nicht mehr bewirtschaftet, sind nebst den direkten Folgen auf die regionale Wertschöpfung und Biodiversität auch mittel- und längerfristige Folgen wie zunehmende Naturgefahren vorprogrammiert.

Die bisher von der Tiroler Landesregierung gewählte Vorgehensweise mit Einsetzung eines „Fachkuratoriums“ zeigt keinen Erfolg. Insbesondere aus der Entscheidung des LVwG vom 1.12.2021 über die Aufhebung des Bescheides zur Entnahme des Wolfindividuums 118 MATK ergibt sich, dass die derzeitige Regelung, welche auf „bestimmte Wölfe“ abstellt, in der Realität nutzlos ist. Bis tatsächlich ein Wolf identifiziert ist, einem Schaden zugewiesen werden

kann bzw. allenfalls noch besendert werden muss, verstreicht Zeit, in denen weitere –
verhinderbare - Schäden auftreten.

Der Ansicht des Vereins Weidezone Tirol, wonach „Weideschutzzonen“ anzustreben sind,
pflichten wir bei. Nur die Ausweisung solcher Weideschutzzonen ermöglicht die rasche
Anordnung einer Entnahme.

Uns ist bewusst, dass der EU-rechtliche Rahmen hier nur eingeschränkte Spielräume gibt.
Maßgeblich ist jedoch, dass Art. 16 FFH-RL Ausnahmetatbestände als Ausweiskriterium für
Weideschutzgebiete vorsieht, welche unserer Meinung nach in Tirol erfüllt scheinen.

Der günstige Erhaltungszustand der Wolfpopulation muss gesamteuropäisch /
länderübergreifend betrachtet werden und darf nicht auf Nationalstaaten heruntergebrochen
werden. Die erfolgte Vermehrung in den letzten Jahren mit Ansiedelung mehrerer Rudel rund
um Tirol herum ist fachlicherseits bestätigt.

Herdenschutzmaßnahmen sind flächendeckend nicht umsetzbar, zudem extrem zeit-, arbeits-
und kostenintensiv – für Tirol mit seiner touristischen Nutzung zusätzlich jedenfalls kein
taugliches Instrument. Die Diskussionen der letzten Jahre darüber, dass Herdenschutz
flächendeckend funktionieren könne, sollte man eigentlich als beendet ansehen.

Fallbeispiele Finnland und Schweden zeigen, dass Entnahmemöglichkeiten aufgrund der
Erhaltung der Kultur zum Schutz der Rentierzucht rechtlich möglich sind. Die gängige Praxis in
Frankreich zeigt darüber hinaus auch auf, dass aufgrund der Kultur der Herstellung von
Roquefort Käse (dieser kann nur aus der Milch des Lacaune Weideschafes produziert werden)
ebenso gezielte Abschüsse von großen Beutegreifern möglich sind. Hier bestehen klare
Parallelen zur traditionellen Tiroler Almwirtschaft.

Der Wolf als intelligentes Tier erkennt im Menschen scheinbar keine unmittelbare Gefahr
mehr. Er folgt dem Abtrieb der Tiere auf die Heimweiden. Sichtungen und Risse in
unmittelbarer Nähe zu besiedeltem Wohnraum sind stark zunehmend. Das
Gefährdungspotential steigt von Jahr zu Jahr. Dies gilt ebenso für den Bären.

Es liegen ausreichend wissenschaftliche Untersuchungen über die allgemeinen Auswirkungen der Rückkehr des Wolfes vor.

Zumal sicherlich mit der Ausübung des entsprechenden Beschwerderechts anerkannter Umweltorganisationen zu rechnen ist, braucht die vorgeschlagene Gesetzesänderung eine fundierte Aufbereitung.

Die Einholung folgender, notwendigen Gutachten sind jedenfalls vor Erstellung der Gesetzesänderungen seitens der Landregierung zu veranlassen:

- derzeitiger Erhaltungszustand der Wolfs- und Bärenpopulation
- weitere Steigerung des Gefährdungspotential durch das Wachstum der Population
- keine anderweitig zufriedenstellende Lösung möglich
- Umfang der möglichen Ausweisung der Zonierungen
- EU-rechtliche Bewertung des Vorhabens der Einführung von Weideschutzzonen

Die **Dringlichkeit** ergibt sich aus den schon lange anhaltenden Belastungen seitens der Wolfpopulation im Land Tirol.

Zudem gehen aktuell gleich drei Großraubtiere in Tirol um, konkret im Bezirk Innsbruck Land. DNA-Untersuchungen toter Schafe der letzten Tage/Wochen haben gezeigt, dass die Tiere erneut von einem Wolf gerissen wurden. Auch ein Goldschakal dürfte im Stubaital unterwegs gewesen sein und in Scharnitz zeigen Aufnahmen einen Bären.

Das Land Tirol ist gezwungen schnellstmöglich proaktiv die notwendigen Schritte zu setzen. Allein auf Änderungen des Schutzstatus des Wolfes und des Bären auf EU-Ebene zu warten, ist nicht nur den Schaf- und Almbauern unzumutbar. Auch gegenüber der gesamten Tiroler Bevölkerung ist mit entsprechenden Maßnahmen für deren Sicherheit Sorge zu tragen

Innsbruck, am 30.06.2022